

5. Die vorstehende Ordnung wird mit Termin 15. Juli 2016 ad experimentum in Kraft gesetzt.

Limburg, 1. Juli 2016  
Az.: 565R/36904/16/01/2

+ Weihbischof Manfred Grothe  
Apostolischer Administrator

### **Ordnung für die Wahl des Rates der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Limburg**

Die Wahl der jeweils 4 dazugewählten Gemeinde- bzw. Pastoralreferentinnen bzw. -referenten (vgl. § 5 der Ordnung für den Rat der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wird in Form der Briefwahl wie folgt vorgenommen:

1. Aktiv wahlberechtigt für die jeweilige Berufsgruppe sind alle Personen, die qua Ausbildung und Ausendung als Gemeinde- resp. Pastoralreferentinnen bzw. -referenten im Dienst des Bistums stehen.
2. Wählbar für die jeweilige Berufsgruppe sind alle aktiv Wahlberechtigten.
3. Die 3 Kandidatinnen bzw. Kandidaten aus dem pfarrlichen Einsatz sowie die 1 Kandidatin bzw. der Kandidat aus der Kategorialseelsorge mit den meisten Stimmen sind gewählt.
4. Für die Wahl der Vertreter der jeweiligen Berufsgruppe wird ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand fordert die Wahlberechtigten mit Fristsetzung zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten auf, erstellt die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten, stellt den Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen zu und ist für die Auszählung der Stimmzettel wie die Feststellung des Ergebnisses zuständig.
  - a. Für die Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und -referenten wird der Wahlvorstand gebildet aus der Diözesanreferentin bzw. dem Diözesanreferenten für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Gemeindedienst sowie die 2 entsendeten Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Vorstand des Berufsverbands.
  - b. Für die Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen und -referenten wird der Wahlvorstand gebildet aus der Diözesanreferentin bzw. dem Diözesanreferenten für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Gemeindedienst sowie die 2 entsendeten Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kreis der Bezirkssprecherinnen bzw. -sprecher.